

Tischvorlage

FBA Bildung und Soziales, 10.11.2010, TOP 3,  
öffentlich, Anlage 4 zu GD 429/10

120

GRÜNE  
Fraktion  
Ulm

Eing. 10. Nov. 2010  
Tgb.-Nr. II/156  
Bearb. Stelle

OB, OB/6

FWG  
CDU  
SPD  
FDP  
Linke

fax: ES:  
R2  
et. kl  
10.11.10

Rathaus, Marktplatz 1  
89073 Ulm  
Tel. 0731 161-1096  
Fax 0731 161-1097

Öffnungszeiten:  
Mo. - Do, 09:00-12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
gruene-fraktion@ulm.de  
www.gruene-fraktion-ulm.de

Herrn Oberbürgermeister Gönner,  
Frau Bürgermeisterin Mayer-Dölle  
Rathaus, per E-Mail  
Kopie: an die Medien der Region

*[Handwritten signature]*

Ulm, 09.11.2010

### Ulm soll Optionskommune werden

*Bessere Chancen durch die Übernahme der Betreuung und Förderung in kommunaler Verantwortung*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

**wir sind überzeugt, dass die Bewerbung der Stadt Ulm als sog. Optionskommune für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen sowie für die ganze Stadt die beste Lösung ist.**

Die Entscheidung in dieser Sache ist von großer Tragweite und soll dementsprechend genau abgewogen werden.

Es geht um Sozialpolitik aus einer Hand mit der bestmöglichen Betreuung und Förderung von Langzeitarbeitslosen um möglichst viele in Arbeit zu bringen.

Der Kreis Günzburg hat sich für die Optionskommune entschieden, die Liga der Wohlfahrtspflege in Stuttgart bevorzugt die Optionskommune und konnte damit den Stuttgarter Stadtrat überzeugen. Städte wie Erlangen und Darmstadt haben zu Gunsten der Option entschieden. Auch die freien Wohlfahrtsverbände in Ulm haben sich entgegen anderer Aussagen für die Option ausgesprochen.

Bei den SGB II-EmpfängerInnen in Ulm handelt es sich größtenteils um Bedarfsgemeinschaften, die über längere Zeiträume durchgehend und wiederholt bedürftig sind. Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des SGB-II-Bereichs ist somit geringer als die sozialpolitische. Die MitarbeiterInnen des Sozialamtes kennen die Betroffenen teils seit vielen Jahren und können passgenauer fördern und fordern. Die Erfolgsquote der Arbeitsagentur in Ulm ist dementsprechend gering mit über 80 % erfolgloser Vermittlungsversuche.

Der Gesamtpersonalrat im Fachbereich Bildung und Soziales spricht sich für die Option aus. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur verlief unbefriedigend, das angestrebte Casemanagement war nicht wirklich möglich und der Einflussbereich des Sozialamtes schmolz zusammen auf die Gewährung von Mitteln zur Wohnungsunterbringung. Die Verpflichtung zu einer 90%

Übernahme der Mitarbeiterschaft der Arbeitsagentur im Fall einer Optionskommune erscheint uns nicht dramatisch, denn sie besteht aus relativ jungen, gut ausgebildeten Fachleuten.

Mit dem kommunalen Ansatz kann gerade für die klein- und mittelständischen Betriebe passgenau Personal qualifiziert werden. Als „Hilfe aus einer Hand“ können psychosoziale Angebote mit den Leistungen für Hartz-IV-Empfänger und den Hilfen zum Lebensunterhalt verbunden werden, z.B. auch SGB III (Kinder- und Jugendhilfe) mit SGB XII (Sozialhilfe).

Die Sozialraumorientierung und die Konzentration auf den regionalen Arbeits-Bildungs- und Qualifizierungsmarkt gibt der Kommune mehr Gestaltungsspielräume. Die Kommune hat damit Einfluss auf die lokale Arbeitsmarktpolitik.

### **Die Option stärkt die im Grundgesetz verankerte Selbstverwaltung der Kommune.**

Ulm hat mit der vorherigen Agentur "Hilfe zur Arbeit" mehr Erfolg aufzuweisen gehabt als die Arbeitsagentur jemals.

Das Sozialamt wäre mit seiner Software in der Lage diese Aufgabe zu übernehmen, weil der Datenbestand dahin gehend gepflegt wurde.

Letztlich liegt die soziale Verantwortung bei der Kommune, sie muss die gescheiterten SGB-II-Fälle finanzieren und hat mit der Option die Steuerung von Anfang an in der Hand.

Die schwer kalkulierbare, eher rückläufige finanzielle Unterstützung des Bundes wirkt sich weniger katastrophal aus, weil eher gegengesteuert werden kann z.B. über preiswerte Wohnungsangebote.

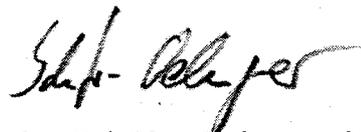
Daher beantragen wir

### **die Bewerbung der Stadt Ulm als Optionskommune sowie die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für eine „optimale“ SGB-II-Agentur im Einvernehmen mit der Bundesarbeitsagentur.**

Mit freundlichen Grüßen  
für die GRÜNE Fraktion

  
(U. Lambrecht)

  
(R. Böker)

  
(B. Schäfer-Oelmayer)

  
(M. Joukov)